

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 30. Freitag den 4. Februar 1831.

Preußen.

Berlin, vom 2. Februar. — Se. Majestät der König haben dem Kreis-Steuer-Einnehmer Sack zu Glogau den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht.

Des Königs Maj. haben geruht, den Landgerichts-Rath von Lockstedt zum Rath bei dem Ober-Landes-Gericht zu Insterburg zu ernennen.

Polen.

Warschau, vom 27. Januar. — In der Sitzung der Landboten-Kammer am 24. d. M. eröffnete der Marschall zuvörderst den Abgeordneten, daß heute in den vereinigten Kammern von den Regierungs-Behörden Rechenschaft über ihre seit dem 29sten November unternommenen Handlungen abgestattet werden solle; darauf dankte er im Namen des Fürsten Radziwill für ein demselben von einem Bürger durch den Landboten Modlinski übersandtes Fernrohr und fügte hinzu, der Generalissimus habe dabei geäußert, er hoffe, dem Feinde immer so nahe zu seyn, daß er desselben nicht bedürfen werde. Hierauf legte Herr Barzykowski eine Adresse der Bürger aus der Wojewodschaft Plock beim Marschallsstabe nieder, in welcher dieselben erklären, daß die Abdankung des Generals Chlopicki ihre Gesinnungen keineswegs geändert hätte. Dann reichte Joseph Ledochowski einen Antrag ein, den jetzigen außerordentlichen Reichstag für permanent zu erklären, welcher an die Kommissionen überwiesen wurde; zwei andere Vorschläge, den einen von Herrn Tymowski, die Gründung eines Ehrenzeichens für die bevorstehende Campagne betreffend, und den andern über eine Veränderung der organischen Statuten hinsichtlich der Volks-Repräsentation, ließ der Marschall vom Secretair der Kammer vorlesen und dann den Kommissionen übergeben; ein dritter aber, von Herrn Witkowski, die Bildung von Ausschüssen zur Beaufsichtigung des Ackerbaus anlangend, wurde bis auf spätere Zeit zurückgelegt. Ein sodann von Herrn Swirski vorgelegtes Projekt, wodurch beabsichtigt wird, in allen Wojewodschaften Bücher niederzulegen, in welchen durch Unterzeichnung die Insurrection überall als national anerkannt werden soll, wurde den Kommissionen zugestellt. Nach Beseitigung dieser Anträge forderte Herr Starzynski den Herrn Gustav Malachowski auf, der Kammer die Korrespondenz Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Cesarewitsch mit dem General Chlopicki mitzutheilen. Dieser kam dieser Forderung nach, indem er es als einen großen Fortschritt auf dem Wege der Selbstständigkeit und öffentlichen Ordnung bezeichnete, daß nach 40 Jahren endlich einmal öffentlich der diplomatischen Verhältnisse Erwähnung geschehe, und las den vom Diktator unterm 10. December an Se. Kaiserl. Hoh. geschriebenen Brief der Versammlung vor. Die Ausdrücke, in welchen der Diktator darin bezeugt, daß er den Oberbefehl allein in der Absicht übernommen habe, um den ähnliche Vorfälle gewöhnlich begleitenden Excessen vorzubeugen, erregten den Unwillen der Kammer. Herr Ledochowski sagte, am 10. December, als schon die ganze Nation de facto im Aufstand gewesen sey, hätte es sich nicht geziemt, sich solcher Worte gegen den Cesarewitsch zu bedienen. Hr. Starzynski trug sogar darauf an, den Diktator für einen Vaterlandsverräther zu erklären; Hr. Jezierski fragte, durch wen dieser Brief an Se. K. H. überbracht worden sey; worauf Gustav Malachowski erwiederte, er könne darüber keine Aufklärung geben, weil er schon am 4. December sich von Warschau entfernt habe, um das Aufgebot in der Wojewodschaft Sandomir zu organisiren. Hr. Ledochowski legte sodann noch den Antrag vor, den Regiments-Befehlshabern und den durch sie ernannten Offizieren den gebührenden Rang in der Armee zu ertheilen; auch dieser wurde an die Kommissionen verwiesen. Jetzt for-

derte der Marschall den Secretair der Kammer auf, den Gesetz-Entwurf über die Rechte und Attribute des Generalissimus vorzulesen. Herr Wolowski, als Kommissar, las sodann eine Rechtfertigung dieses Entwurfs vor. Der Marschall selbst schlug einen Zusatz-Artikel zu dem Entwurf vor, welcher nun der erste des Gesetzes wurde, und dieses wurde ohne Diskussion einstimmig angenommen. Roman Soltyk schloß sich indessen der Meinung des Herrn Wenzyk an, daß eine allgemeine Personal-Steuer eingeführt werden möchte. Herr Morawski dagegen meinte, die Kammern müßten sich der Diskussion über dergleichen Gegenstände enthalten, bis ihnen das Budget vorgelegt seyn werde; ein Krieg werde übrigens nirgends ohne Steuern geführt, und bei außerordentlichen Bedürfnissen helfe gewöhnlich ein Kredit aus der Verlegenheit. Ein anderer Landbote, Hr. Zwierkowski, schlug vor, die zu Denkmälern gesammelten Fonds für die Bedürfnisse des Landes zu verwenden. Die Landboten brachten sodann, mit Rücksicht darauf, daß in Kriegszeiten die Einkünfte der Verbrauchssteuern sich meistens vermindern, in Vorschlag, zum Ersatz dafür die direkten Steuern zu erhöhen, die Eintreibung der indirekten aber strenger einzuschärfen, worauf der Marschall erklärte, es stehe einem Jeden frei, einzelne Entwürfe darüber einzureichen, und dann die Kammer aufforderte, sich mit dem Senat zu vereinigen.

Als sich beide Kammern in der Senatoren-Kammer vereinigt hatten, wurden die von der Regierung bei dem Bericht über ihre diplomatische Thätigkeit niedergelegten Aktenstücke von dem Secretair des National-Conseils, Herrn Plichta, vorgelesen. Sie bestanden aus einer Berichterstattung des Administrations-Raths an Seine Majestät den Kaiser Nikolaus über die Revolution des 29sten November, einem weiteren Bericht der provisorischen Regierung, einem Brief des Generals Chlopicki an Se. Majestät den Kaiser, aus der dem Fürsten Lubecki und Grafen Jezierski bei ihrer Abreise nach Petersburg vom Diktator ertheilten Instruction, aus einem Brief des Diktators an Seine Kaiserl. Hoheit den Cesarewitsch, einer Proclamation des Minister Staats-Secretairs, Graf Stephan Grabowski, an den ehemaligen Präsidenten des Administrations-Rathes, aus Schreiben desselben Ministers an die Präsidenten der Wojewodschafts-Kommissionen von Plock und Augustow, worin er denselben erklärt, daß sie, wenn sie nicht die von Sr. Majestät an den Administrations-Rath gesandten Befehle erfüllen würden, mit dem Tode bestraft werden sollten; ferner aus einer zweiten Proclamation des Minister Staats-Secretairs an den ehemaligen Präsidirenden im Administrations-Rathe, einem Briefe des Diktators an General Rosen, aus der Antwort des genannten Generals, aus dem vom Minister Staats-Secretair an den Fürsten Lubecki nach Narwa geschriebenen Briefe und der Erwiederung des Letzteren, und endlich aus den vom Grafen Jezierski aus Petersburg mitgebrachten Proclamationen und Depeschen, nämlich der Entgegnung des Minister Staats-Secretairs auf den vom Diktator an ihn gerichteten Brief, dem Schreiben des Fürsten Lubecki an den Diktator, dem Bericht über die Audienz des Grafen Jezierski bei Sr. Majestät dem Kaiser, dem Brief des Grafen an den General Benkendorf, der auf den Rand desselben Briefes geschriebenen Erwiederung Sr. Majestät des Kaisers; und endlich einer Auseinandersetzung, die Erweiterung der Gränzen des Königreichs Polen betreffend. Bei der Diskussion welche sich über diese Aktenstücke erhob, ließ sich zuerst der Landbote Wieszczynski vernehmen, indem er einen Irrthum in dem ersten Rapport über die Revolution des 29. Novembers berichtigte; die Generale Rautenstrauch und Kossecki nämlich seyen nicht auf Antrag des Generals Sierawski, sondern auf Verlangen einer Deputation der Reichstags-Kammern aus dem Administrations-Rath entfernt worden; er berufe sich hierbei auf das Zeugniß der Herren Czarnocki, Szaniecki, Fr. Soltyk und Lelewel, welche Mitglieder derselben waren; und daß der Fürst Lubecki damals nicht ebenfalls aus jenem Rath entfernt worden, sey allein auf Vorstellung des Staats-Secretairs Niemcewicz geschehen, der ihm das Lob eines braven Polen ertheilt und hinzugefügt habe, wenn der Fürst Lubecki aus dem Rath ausscheide, so werde auch der Fürst Czartoryski und er selbst ein Gleiches thun. Julian Niemcewicz erwiederte, er habe kein Recht in der Kammer zu sprechen, könne also auf obige Erklärung nichts entgegnen. Da jedoch der Deputirte Dembowski darauf antrug, in gegenwärtigem Fall von dem Grundsatze der Constitution abzuweichen, und da beide Kammern dessen Meinung theilten, so erkannte der Senats-Präsident Herrn Niemcewicz das Wort zu. Nachdem dieser hierauf zuvörderst Herrn Dembowski für seinen Antrag gedankt und erwähnt hatte, daß es bereits 30 Jahre her sey, als er das letztemal in diesen Mauern gesprochen habe, behauptete er, den Fürsten Lubecki nicht erst seit der letzten Revolution als das thätigste und arbeitsamste Mitglied des Administrations-Raths zu kennen; derselbe sey es gewesen, welcher allein unter Allen es gewagt habe, dem Senator Novossilzoff die Stirn zu bieten, als er im Jahre 1826 in Petersburg einem Antrag Novossilzoffs zum Trotz sich erkühnte, zu fordern, daß die des Hochverraths verdächtigen Individuen nicht vor die Kriegsgerichte, sondern vor das constitutionelle Gericht, vor den Reichstag, gestellt würden, als er sich, den Absichten desselben Novossilzoffs zuwider, der das Verbrechen des Hochverraths vor einem Administrations-Gericht entscheiden lassen wollte, für Einleitung der gehörigen Procedur verwandte. Der Redner erwänte noch das Aufblühen der Industrie, der Fabriken, des Kredits, als Früchte der Thätigkeit des Fürsten Lubecki, und indem er versicherte, daß er keine persönliche Ver-

pflichtung gegen ihn habe, da er durch seine Verwendung weder eine Pension, noch eine Gratification, noch einen Orden, noch die geringste Medaille erhalten, fügte er hinzu, daß er, ungeachtet mancher Fehler, die er in der Verwaltung Lubecki's bemerkt und ihm vorzustellen nicht unterlassen habe, doch immer eine große Zuneigung für ihn gehegt hätte. Franz Soltyk stimmte dem Staats-Secretair bei und äußerte, daß, als in den ersten Augenblicken der Revolution das Volk die Entfernung mehrerer Personen vom Ruder der Regierung verlangte, doch der einstimmige Wunsch sogar der Mitglieder der Reichstags-Deputation gewesen sey, den Fürsten Lubecki, mit Rücksicht auf seine Verdienste zur Zeit des Reichstags-Gerichts und bei anderen Gelegenheiten, im Verwaltungs-Rathe zu lassen. Der Graf Johann Ledochowski dagegen behauptete, die Rede des Staats-Secretairs, so eindringend sie auch gewesen, habe doch in den Augen der Kammern den Fürsten Lubecki nicht gerechtfertigt, der durch sein Zurückbleiben in Petersburg das Vertrauen des Volkes getäuscht und, was noch schlimmer sey, das Zutrauen eines Mannes, der sich ihm hingegeben, gemißbraucht, ihn in seine Pläne verstrickt und so der Nation ein unersetzbares Unrecht zugefügt habe, indem er dieselbe eines durch seine Tapferkeit berühmten Oberhauptes beraubt habe; er wolle keinesweges läugnen, daß die früheren Handlungen des Fürsten Lubecki ihre Verdienstlichkeit hätten, behaupte aber, daß man nach dem, was er zuletzt gethan, ihn nicht mehr vertheidigen dürfe. Hierauf äußerte sich Herr Dembowski mißbilligend darüber, daß der vorige Redner dem Patriarchen Polens, Julian Niemcewicz, der seine Vaterlandsliebe bis nach Amerika übertragen hätte, so ungeziemende Vorwürfe mache. Ledochowski jedoch entgegnete, sein ehrenwerther Kollege brauche ihm nicht Unterricht darin zu geben, wie er sich gegen Hrn. Niemcewicz zu benehmen habe; denn er sey sehr wohl überzeugt, daß, wer ihm einen Vorwurf mache, sich selbst dadurch entehre; dies hindere jedoch nicht, zu erklären, daß man die Herren Rozniecki, Lubecki, Zamoyski, Vincenz Krasinski, Thomas Grabowski, Szaniawski und Andere, welche ihr Vaterland in dem Augenblick verließen, wo es ihrer am meisten bedurfte, nicht vertheidigen müsse. Dieser Meinung war auch der Landbote Gliszczinski, äußerte jedoch, daß Niemcewicz bloß seine Ansicht über den Fürsten Lubecki gerechtfertigt, denselben aber nicht habe in Schutz nehmen wollen. Hierauf wollte Ledochowski nichts mehr erwiedern, angeblich, um die theure Zeit nicht zu verschwenden, und so erkannte man einstimmig Herrn Julian Niemcewicz für schuldlos. Nachdem sodann die Korrespondenz des Grafen Jezierski mit dem General Benkendorf, hinsichtlich der angeblichen Verletzung der Constitution, und die Unterredung desselben mit Sr. Majestät dem Kaiser vorgelesen worden war, nahm der Senator Kastellan Kochanowski das Wort und versicherte, er habe sich aus diesen Aktenstücken überzeugt, daß der Landbote Jezierski sich seiner Mission rühmlichst entledigt habe; es sey daher sehr unrecht, auch ihm irgend einen Vorwurf zu machen; vielmehr solle man zu der früheren guten Meinung von ihm zurückkehren und ihm öffentlich Gerechtigkeit widerfahren lassen. Die Kammern waren damit einverstanden und erklärten Herrn Jezierski als von jedem Vorwurf frei; Hr. Ledochowski aber machte den Antrag, die Herren Lubecki, Zamoyski und Thomas Grabowski für emigrirt zu erklären. Sodann trat der Landbote Lelewel, als Augenzeuge von dem Verfahren der Regierung seit dem Ausbruch der Revolution, auf und äußerte sich folgendermaßen: er halte es für seine Pflicht, einige spezielle Momente hier in Erwähnung zu bringen, die, wenn sie auch in der December-Sitzung nicht angeführt worden, doch jetzt nicht außer Acht gelassen werden dürften. In den ersten Augenblicken des Aufstandes, meinte er, habe die Regierung nur mit Schwierigkeit vorherwissen können, ob die ausgebrochene Revolution zu einer allgemeinen Landes-Umwälzung ausschlagen werde; der Administrations-Rath hätte damals, als die ganze Revolution sich noch auf die Hauptstadt beschränkte, über die Zukunft nur Muthmaßungen hegen können. Indem der Redner die Lösung der Frage, ob das Verbleiben dieses Rathes in seiner alten Zusammensetzung gut oder schlecht gewesen wäre, dahingestellt seyn ließ, hielt er es jedoch für unwiderleglich, daß eine Umgestaltung desselben zur Entwickelung der Revolution wesentlich beigetragen habe. Zu dieser Umgestaltung trug, der Meinung des Redners zufolge, Fürst Lubecki nicht wenig bei; er theilte von Anfang an den Gedanken an eine Wieder-Vereinigung der alten Provinzen mit Polen, er vertheidigte diesen Gegenstand angelegentlich in der Audienz, welche die aus den Fürsten Czartoryski und Lubecki, dem Grafen Ostrowski und dem Redner selbst bestehende Deputation bei Sr. Kaiserl. Hoh. dem Cesarewitsch hatte; er, der zuerst den Vorschlag machte, mit dem Monarchen zu unterhandeln, erklärte sich dessenungeachtet für die Zusammenberufung des Reichstages; er wiederholte während des Bestehens der Diktatur, daß die erste Pflicht der nach St. Petersburg abzusendenden Deputation die Auseinandersetzung des Planes hinsichtlich der Vereinigung der unter dem Russischen Scepter befindlichen Polnischen Provinzen mit dem Königreich sey; er rieth, zu diesem Zweck ein Aufgebot an Litthauen und Wolhynien ergehen zu lassen; er trug darauf an, dort einzurücken und wenigstens den Freiwilligen die Ausführung dieses Antrages zu gestatten, wenn die Regierung sich nicht damit befassen wolle. Ob der Fürst Lubecki dies Alles aufrichtig so gemeint habe oder nicht, dafür könne er (Lelewel) sich freilich nicht verbürgen. Was nun den Diktator anlange, so habe es anfangs geschienen, als gehe Hr. Chlopicki in die Sache der Nation ein; jedoch von dem Augenblicke an, wo ihm die Diktatur vom Reichstage

anvertraut worden, habe er sein Benehmen geändert. Hinsichtlich der Gesandtschaft des Herrn Jezierski endlich bemerkte der Redner, er erkenne genanntem Herrn dabei kein Verdienst zu; derselbe habe vielmehr die wahre Lage der Dinge nicht richtig verstanden, weshalb er auch nicht von dem Geiste habe belebt seyn können, der ihn bei einer solchen Gelegenheit hätte durchdringen müssen; daher sey es gekommen, daß er dem Kaiser den wirklichen Zusammenhang der Ereignisse nicht richtig vorgestellt habe, und daß, in Folge dessen, alle gegenseitige Bande zerrissen worden. Erst der Reichstag vom 18ten December habe deutlicher den Wunsch der Nation hinsichtlich der alten Polnischen Provinzen zu erkennen gegeben, dieser Wunsch sey in dem Manifest offen ausgesprochen worden, und was die Erklärung wegen Erledigung des Throns betreffe, so sey früher davon noch nicht die Rede gewesen, und es stehe noch dahin, darüber einen Beschluß zu fassen. Hier erhob sich der Reichstags-Marschall, Graf Wladislaus Ostrowski, und erklärte, daß die vom Feldmarschall Grafen Diebitsch erlassenen Proclamationen einen Jeden überzeugen müßten, durch Unterhandlungen sey nichts mehr zu hoffen und zu erlangen; von dem Augenblick an, wo der Kaiser von Rußland seinen Truppen den Befehl ertheilt habe, in die Grenzen des Königreichs einzurücken, möge die Nation ihres Eides gegen den Monarchen sich entbunden erklären. „Möge uns denn", fuhr er fort, „Europa als ein freies Volk anerkennen, und mögen die Reichstags-Kommissionen ihre Thätigkeit hinsichtlich der Diskutirung des Antrags des Grafen Roman Soltyk, auf die Ausschließung der herrschenden Dynastie, beginnen." Ihm pflichtete der Senator Kastellan Ostrowski bei. Eben war noch der Landbote Johann Ledochowski im Begriff, die Rede des Professors Lelewel zu beantworten, und führte als einen Beweis von des Fürsten Lubecki Abneigung gegen die Revolution dessen Briefe an General Chlopicki und seine ganze Reise an, die er nur angetreten habe, um sich auf geschickte Weise aus dem Lande zu entfernen; als der Deputirte Wolowski ausrief, solche Kleinigkeiten solle man auf morgen verschieben und jetzt ohne Verzug die Unabhängigkeit der Nation bekräftigen. In diesen Vorschlag stimmen alle Mitglieder der Kammer ein. Hierdurch wurde eine Discussion über den Soltykschen Antrag in den Commissionen für unnöthig erachtet, und beide Kammern kamen überein, sofort einen Beschluß zu erlassen, wodurch die Polnische Nation sich ihrer Unterthanenpflicht gegen den Kaiser Nicolaus für entbunden und für berechtigt erklärt, über die Krone Polens anderweitig zu verfügen. Julian Niemcewicz wurde beauftragt, diesen Reichsbeschluß zu redigiren, und sämmtliche Reichstags-Abgeordnete und Senatoren unterzeichneten denselben.

Auf dem Reichstage ist der Antrag gemacht worden, den Bank-Direktor zum Ersatz von 21,000 Fl. zu verurtheilen, welche derselbe dem Fürsten Lubecki zu dessen Reise nach Petersburg ausgezahlt hat. Der Bank-Direktor hat aber nachgewiesen, daß er dazu den Befehl vom Diktator erhalten, und zwar, daß er 40,000 Gulden habe auszahlen sollen, aber nur 21,000 Gulden verabfolgt habe. Lubecki ist bekanntlich nicht aus St. Petersburg zurückgekehrt.

Zu Ehren der in St. Petersburg hingerichteten Staatsverbrecher Murawjef, Bestuschef, Pestel, Rylejef und Kochowski, welche die Hauptrádelsführer des Aufstandes vom Jahr 1825 waren, ist auf Anordnung des patriotischen Clubs in Warschau, am 26. Jan. folgende Begräbniß-Ceremonie begangen worden. Um 10 Uhr Vormittags begann aus dem Saale der Universität ein feierlicher Zug; voran wurden die farbigen Schärpen getragen, dann folgten Militair-Personen verschiedener Waffen-Gattungen, die Freischützen und die Ehrengardisten, die Geistlichkeit des Bosilinner-Klosters schritt unmittelbar vor einem Sarge, der auf Waffen emporgehalten wurde, und an dessen Seiten Schilder, mit den Namen der Männer hingen, zu deren Ehre die Feierlichkeit statt fand. Hinter dem Sarge folgten die Mitglieder der patriotischen Gesellschaft und die akademische Garde mit gesenktem Gewehr, in ihrer Mitte einen Menschen mit Kosziuszko's Schärpe tragend. Dieser Zug ging durch mehrere Straßen und hielt an verschiedenen Orten, als am Monument Königs Siegmunds III., an der Griechischen Kirche, am Bosilinner-Kloster und an andern Orten mehr still, wo Reden gehalten wurden; sodann ward der Sarg in dem Versammlungssaal des patriotischen Clubs aufgestellt und zugleich angeordnet, daß in dem Garten des Lustschlosses Belvedere, dem Wohnorte des Großfürsten Konstantin, fünf Grabmäler für die obengenannten Individuen errichtet werden sollen. Zur Bestreitung der Kosten ist eine Subscription eröffnet.

Es soll bestimmt seyn, daß die Partial-Loose gezogen werden.

Während den unruhigen Tagen in Warschau sind mehreren Personen Polnische Pfandbriefe abhanden gekommen, vor deren Ankauf in den Polnischen Zeitungen gewarnt wird. Dieser Umstand verdient wohl eine Berücksichtigung im Auslande.

Garnier ist ohne seinen Elephanten hier angekommen. Dieses schöne Thier, welches kürzlich in Breslau gewesen, ist in Folge der eingetretenen großen Kälte auf dem Wege umgekommen.

Krakau, vom 20. Januar. — Folgende Bekanntmachung des dirigirenden Senats ist erschienen: „Die Nothwendigkeit, Sicherheit und Ruhe in der Stadt Krakau aufrecht zu erhalten, als die ersten Bedingungen, auf welche das Glück der gesellschaftlichen Ordnung gegründet ist, hat den dirigirenden Senat bewo-

gen, einen Sicherheits-Ausschuß aus folgenden Personen zusammen zu setzen: dem Senator Bartl, dem Grafen Joseph Wodzicki und Herrn Martin Soczynski, und demselben zugleich Vollmacht zur Anwendung aller Mittel zu ertheilen, welche zur Erreichung eines so wichtigen und das allgemeine Wohl interessirenden Ziels für nöthig befunden werden möchten. Da jedoch bei so außerordentlichen Ereignissen einer jeden Behörde, und einem jeden rechtschaffenen, ehrliebenden Bürger die Verpflichtung obliegt, sich diesem Comité anzuschließen, um dasselbe in seinen edlen Bestrebungen zu unterstützen, so fordert der Senat alle Behörden, Bürger und Einwohner der Stadt Krakau auf, die ersten, als von Amtswegen und vermöge ihres Berufs zur Aufrechthaltung der Sicherheit verpflichtet und dafür verantwortlich, die anderen, um ihr Eigenthum und ihre Person zu sichern, welche im Fall der Unordnung und Entziehung des den Behörden und dem Gesetz schuldigen Gehorsams von Gefahren bedroht werden könnten, beide also, daß sie dem, wie oben erwähnt, zusammengesetzten Ausschuß nicht nur auf jedes Verlangen desselben eilige Hülfe leisten, sondern auch außerdem dessen Bemühungen mit allen ihren Kräften unterstützen. Zugleich macht der Senat hiermit kund, daß der Senator Wojewode des Königreichs Polen, Graf Stanislaus Wodzicki, bisheriger Senats-Präsident, wegen seiner durch Alter und angestrengte Arbeit im Verlauf seiner öffentlichen Amtsführung geschwächten Gesundheit, und in der Absicht, sich zu erholen und seine noch übrigen Kräfte dem Wohl seiner eigenen Familie zu widmen, das bisher von ihm bekleidete Amt am 18ten d. M. niedergelegt hat. Es sind Bürger auserwählt worden, welche denselben bei seiner Entfernung in das Königreich Polen bis an die Grenzen unseres Gebietes begleiten sollen.

Für den Senats-Präsidenten der präsidirende Senator Grodzicki.

Für den General-Sekretair des Senats Darowski, Staats-Referendar.

Rußland.

St. Petersburg, vom 22. Januar. — Die hiesige Handels-Zeitung bringt folgende Bekanntmachung des Finanz-Ministeriums: „Es haben sich hier und da falsche Gerüchte verbreitet, daß aus den Russischen Seehäfen die Getreide-Ausfuhr verboten werden könnte. Eine solche Maßregel ist durchaus nicht im Werke.“

Einem Allerhöchsten Befehle zufolge, sollen künftig die Civil-Uniformen in allen Russischen Gouvernements aus grünem Tuche mit rothen Kragen und Aufschlägen und gelben Knöpfen bestehen und sich von einander nur durch die auf den Knöpfen angebrachten Wappen eines jeden Gouvernements unterscheiden. Die bisherigen Uniformen waren zwar auch grün, die Kragen und Aufschläge aber nach den Gouvernements von verschiedenen Farben, so wie die Knöpfe theils weiß, theils gelb.

Am 12ten d. M. erkrankten in Moskau an der Cholera 10 Personen, es genas eine und 4 starben; am 13ten erkrankten 6, es genasen 2 und 5 starben; am 14ten erkrankten 4, es genasen 2 und 2 starben.

Auf den Bericht des Slobodsko-Ukrainischen Civil-Gouverneurs vom 4ten d. M., über die völlige Ausrottung der Cholera in der Stadt Charkoff, und auf die zu gleicher Zeit eingegangene Bitte der dasigen Kaufmannschaft, um Erlaubniß, den bevorstehenden Jahrmarkt halten zu dürfen, macht der Minister des Innern, General-Adjutant Graf Sakrewski, bekannt, daß dieser Jahrmarkt unter Beobachtung gewisser Vorsichtsmaßregeln stattfinden könne.

Ebendaher, vom 13ten (25sten) Januar. — Ein, im Journal de St. Petersbourg enthaltenes Schreiben aus Jassy, enthält folgende Data: das Namensfest Sr. Majestät des Kaisers Nikolai, wurde in der Moldau und Wallachei mit großer Feierlichkeit begangen, alle Stände dieser beiden Fürstenthümer, welche unter Seinem wohlthätigen Schutze, und bei der unermüdlichen Sorgfalt des bevollmächtigten Präsidenten der Divane, den Wohlstand auf neuen Grundlagen der innern Ordnung und der äußern Sicherheit erstehen sehen, haben mit einander gewetteifert, ihre Freude und Erkenntlichkeit, im Laufe dieses merkwürdigen Tages kund zu geben. Am frühen Morgen versammelten sich die Bojaren der Moldau mit den Consuln der auswärtigen Mächte, und den Civil- und Militair-Beamten zu Jassy, bei dem Vice-Präsidenten des Fürstenthumes, Generalmajor Mirkowitsch, zur Abstattung ihrer Glückwünsche. Bald nachher begann, in Gegenwart einer unübersehbaren Menschenmenge, die Wachtparade, an welcher diejenigen Truppen der 5ten Uhlanen-Division Theil nahmen, welche hieselbst unter dem Befehl ihres Divisions-Chefs, des für seine Tapferkeit berühmten General Nabel, und des Brigade-Chefs, Generals Grafen Constantin van Suchtelen sich befinden. Das männliche und unerschrockene Aussehen der Russischen Truppen erinnerte lebhaft an die Heldenthaten, denen man die Wiederherstellung des Friedens und der Ruhe in diesen Gegenden verdankt. Man erblickte hier auch die neue Moldauische Landwache, deren Ordnung und Mannszucht die pünktliche Erfüllung ihrer friedlichen Dienstpflicht verbürgen. Zuletzt begaben sich die Russischen und Moldauischen Autoritäten in die alterthümliche Kathedrale, woselbst der Metropolit Benjamin, assistirt von den Bischöfen und der Geistlichkeit, feierliche Gebete für die Erhaltung der kostbaren Tage Sr. Majestät des Kaisers Nikolai, erhob, des Gründers des neuen politischen Zustandes und der Wohlfahrt der Moldau und Wallachei unter der Herrschaft der Ottomanischen Pforte. Zu der großen Mittagsmahlzeit, bei dem Vice-Präsidenten des Divans, waren die Generale sowie die vornehmsten Bojaren und Civil- und Militair-Beamten eingeladen. Eine prachtvolle Erleuchtung der ganzen Stadt, am Abende, entsprach der

lebhaften Zufriedenheit die auf allen Gesichtern glänzte. Der Moldauische Adel gab zur Bezeichnung seiner aufrichtigen Freude, einen Ball für 400 Personen. Voll Ehrfurcht vor den menschenfreundlichen Gesinnungen des durchlauchtigsten Russischen Monarchen, beschlossen die Divans der Moldau, diesen Tag noch durch besondere Akte der Humanität zu bezeichnen. Zu diesem edlen Zwecke wurde nichts verabsäumt um die Prozesse solcher Arrestanten, die nicht für Criminalverbrechen angeklagt sind, zum 6ten December zu beendigen, welchem zufolge einige derselben auch Begnadigung erhielten, unbeschadet den Landgesetzen. Außerdem ließen die Divans noch der Moldauischen Landwache und den minder besoldeten Beamten, die sich durch ihren Diensteifer ausgezeichnet haben, Gratificationen zufließen. An die Armen wurden 100 Kubikfaden Holz ausgetheilt und den untern Volksklassen ward eine öffentliche Mahlzeit gegeben. Der Metropolit und die Bischöfe der Moldau brachten eine Summe von 10,000 Türkischen Piastern, und die Griechischen Geistlichen eine von 8000, zum Opfer, welche nach der Anordnung des Metropoliten, unter die Wittwen, Waisen und Hülfsbedürftigen des Fürstenthumes vertheilt wurden, zur Feier des Namensfestes des durchlauchtigsten Beschützers jener Länder.

Frankreich.

Paris, vom 23. Januar. — Der König ertheilte gestern dem General Lamarque und Herrn Debelleyme, Präsidenten des hiesigen Tribunals erster Instanz, so wie dem Polizei-Präfekten Privat-Audienzen. Der Präsident und die Secretaire der Deputirten-Kammer überreichten Sr. Majestät das von beiden Kammern angenommene Gesetz über den Tilgungs-Fonds.

Der König und die Königin haben zu dem gestern Abend stattgefundenen Subscriptions-Balle, dessen Ertrag den Armen bestimmt ist, die Summe von 6000 Fr. beigesteuert. — Herr Anatole Demidoff, ein reicher Russischer Privatmann, hat sein Eintritts-Billet zu derselben Festlichkeit mit 1000 Franken bezahlt. Dieser Ball welcher im Saale der großen Oper stattfand, übertraf nach der Versicherung mehrerer Blätter an Glanz noch denjenigen, der im vorigen Jahre zu demselben Zwecke gegeben wurde. Der König und die Königin beehrten nebst der ganzen Königl. Familie dieses Fest. Gegen 11 Uhr verließen Se. Majestät die Loge, in welcher Sie sich bis dahin befunden hatten und hielten einen Umgang im Saale.

Das Journal du Commerce äußert über das der Kammer vorliegende Wahlgesetz: „Die aus den Departements eingehenden Briefe und Journale legen die Ungeduld dar, mit welcher man dort dieses Gesetz erwartet; es wird der Probierstein seyn, an welchem man den Grad der zwischen dem Lande und den Deputirten noch bestehenden Verwandtschaft erkennen wird. Die Kommission der Deputirten-Kammer wird ohne Zweifel von den besten Absichten geleitet; die Amendements, welche sie vorbereitet, können möglicherweise das Gesetz verbessern; aber sie mögen sich beeilen, ihre Arbeit zu beendigen, denn der Gesetz-Entwurf der Minister ist in den Departements so gut aufgenommen worden, daß längere Zögerungen den Verdacht erregen würden, man habe geheime Absichten im Hinterhalte. Mit einem guten Wahlgesetze könnte die Regierung noch einige Zeit mit der jetzigen Kammer zusammen gehen. Wird dieses Gesetz verworfen oder auf unbestimmte Zeit vertagt, so würde die Regierung berechtigt seyn, eine Auflösung mit dem transitorischen Wahlgesetze zu wagen, und es könnte leicht der Fall eintreten, daß die Departements, über die Gesinnungen ihrer Abgeordneten aufgeklärt, das Mandat derselben nicht erneuerten.“

Der Todestag Ludwigs XVI. wurde vorgestern in mehreren hiesigen Kirchen gefeiert.

Der hiesige Königl. Gerichtshof hat eine neue Instruction über den Tod des Prinzen von Condé angeordnet und den Rath Delahuproye mit der Leitung derselben beauftragt.

Die Besatzung der Citadelle von Ham (wo sich die Exminister befinden) ist bis auf 700 Mann verstärkt worden, und man richtet gegenwärtig sogar Kasernen ein, um eine noch größere Masse Truppen aufnehmen zu können. In der Stadt Ham soll ein Haus gemiethet oder gekauft werden, um es als Kaserne zu brauchen, da die Soldaten jetzt bei den Bürgern oder auf den Dörfern einquartirt sind. Vor einigen Tagen sind etwa 30 Artilleristen angekommen. Die Citadelle ist mit 8 Kanonen und zwar 3 Acht-, 3 Zwölfpfündern und 2 Haubitzen besetzt. Das Pulvermagazin ist hinlänglich gefüllt, und an Korn und Mehl für mehrere Monate Vorrath da. Für die Stadt ist ein Platz-Commandant mit einem Adjutanten ernannt. Die Gendarmerie ist verdreifacht und in der Stadt ein Haus für sie gemiethet worden. Die Familien der Exminister kommen nach und nach an, und quartieren sich in der Stadt ein. Frau v. Guernon-Ranville ist mit ihrem Sohn und dessen Wärterin bei dem Abbe Tupigny abgestiegen. Die Damen v. Perpigna (?) haben für 800 Fr. ein Haus von dem Maire von Ham, Hrn. Foy, gemiethet. Die Möbeln sind am 19ten auf 3 Wagen von Paris gekommen. Man versichert, daß Frau v. Polignac schon früher angekommen seyn würde, wenn sie sich zu einer Wahl ihrer Möbeln hätte entschließen können. Sie soll sich nunmehr entschieden haben, vorläufig ein Mobiliar in St. Quentin zu miethen. Frau v. Chantelauze bewohnt ein kleines, einfaches Quartier. Die Gefangenen genießen einer guten Gesundheit, mit Ausnahme des Herrn v. Chantelauze, der an Rheumatismus leidet. Sie scheinen in gutem Vernehmen mit einander zu leben. Herr v. Polignac liest die Zeitungen mit großer Aufmerksamkeit.

Paris, vom 24. Januar. — Der Moniteur enthält nachträglich noch eine kurze Beschreibung des Balles, der vorgestern im hiesigen Opernhause zum Besten der Armen gegeben wurde. Schon um 9 Uhr waren sämmtliche Logen mit zierlich geschmückten Damen angefüllt. Der glänzend erleuchtete Saal bot, nach der Seite des Theaters zu, den Anblick eines prachtvollen Zeltes dar, geschmückt mit militairischen Trophäen und 13 dreifarbigen Fahnen, zu Ehren der 13 Legionen der Nationalgarde der Hauptstadt und des Weichbildes. Die Königl. Loge war einfach, aber geschmackvoll dekorirt. Alle Ballgäste waren im Frack. Um 11 Uhr erschien der König, umgeben von seiner ganzen Familie, in der großen Loge; er wurde von der zahlreichen Versammlung mit dem lebhaftesten Jubel begrüßt. Bald darauf verließen Se. Majestät, in Begleitung der Herzöge von Orleans und von Nemours, so wie Ihrer Adjutanten, die Loge und mischten sich unter die Gäste. Die beiden Prinzen nahmen an einigen Quadrillen Theil, während der König sich mit mehreren der Anwesenden auf das leutseligste unterhielt. Um Mitternacht zogen Se. Majestät, so wie die gesammte Königliche Familie, mit Ausnahme des Kronprinzen, sich zurück; letzterer blieb bis gegen drei Uhr. Der Ball endigte erst um 5 Uhr. Man berechnet die Einnahme, die derselbe den Armen eingebracht hat, auf nahe an 150,000 Fr. Der Temps macht die Bemerkung, daß die Kronleuchter, womit der Saal erleuchtet gewesen, dieselben waren, die bei der Salbung Karls X. gebraucht worden, und daß man die an denselben angebrachten Lilien beibehalten hatte. — Heute findet der große Hofball im Palais-Royal statt.

Ein hiesiges Blatt will wissen, daß man sich in einem gestern gehaltenen Ministerrathe unter dem Vorsitze des Königs hauptsächlich mit den Belgischen Angelegenheiten beschäftigt habe; nur ein Minister, und zwar der Marschall Soult, habe für eine ganze oder theilweise Vereinigung Belgiens mit Frankreich gestimmt, alle übrigen hätten sich dawider erklärt. Der Temps glaubt, daß das gedachte Blatt schlecht unterrichtet sey.

Der Temps meldet, es sey gestern Abend in einigen politischen Salons von einem Schreiben die Rede gewesen, daß der Herzog von Leuchtenberg hieher an eine Person, die unter Bonaparte einen hohen Posten bekleidet, erlassen und worin er mit Bestimmtheit erklärt habe, daß er, um nicht für Frankreich ein Gegenstand der Besorgniß oder des Zwiespalts zu werden, die Belgische Krone ausschlagen werde, falls ihm solche von dem Kongresse angetragen werden sollte. Das gedachte Schreiben soll vom 16. Januar datirt seyn.

Man glaubt, daß das neue Municipalgesetz noch im Laufe dieser Woche in der Deputirten-Kammer zur Berathung kommen werde.

Der der Deputirten-Kammer vorgelegte Gesetz-Entwurf über das Theaterwesen wird in einigen hiesigen Blättern scharf getadelt. Eines derselben rügt namentlich diejenige Bestimmung, wonach jedes neue Stück, 14 Tage vor dessen Aufführung, bei dem Ministerium des Innern eingereicht werden solle. Manches Gelegenheits-Stück, meint jenes Blatt, werde in 8 Tagen ersonnen, geschrieben, einstudirt und aufgeführt. Der National ist der Meinung, daß von allen Strafbestimmungen des Gesetz-Entwurfes diejenige hinreichend sey, wonach die Aufführung eines Stückes verboten werden könne: wollte man auch noch Geld- und Gefängnißstrafen verfügen, so würde es besser seyn, wenn man förmlich die Theater-Censur wiederherstellte.

Spanien.

Madrit, vom 13. Januar. — Hr. v. St. Priest, der in einem im ersten Augenblick vielleicht überreizten Ehrgefühl sich von seinem Vaterlande entfernt hat, ist jetzt ein Gegenstand des Hasses für seine Landsleute und des Neides für die Spanische Grandezza. Indeß hat man ihn sehr verläumdet. Es ist gesagt worden, er habe von dem Könige von Spanien Entschädigungen für die Opfer erhalten, die er einer zu weit getriebenen Treue gebracht hat. Wir dürfen jedoch versichern, daß Hr. v. St. Priest alle Gunstbezeigungen, die mit Dotationen verknüpft waren, auf würdige Weise abgelehnt, und nichts angenommen hat, als reine Ehrentitel. Es herrscht eine große diplomatische Thätigkeit hierselbst; die Correspondenz mit Lissabon ist sehr thätig. Alles läßt vermuthen, daß die Spanische Halbinsel nächstens eine sehr wichtige politische Rolle spielen wird, indem England alles mögliche thut sich seinen Einfluß hierselbst zu erhalten, und andrerseits Rußland diesem Bestreben nach Kräften entgegen arbeitet. Unsre Regierung hat vor einigen Tagen von der Armirung von Bayonne und den andern kriegerischen Zurüstungen Frankreichs an der Gränze Nachricht erhalten. Dies fordert sie auch ihrerseits zur Thätigkeit auf. Hr. Calomarde und Zambrano sind es, die am eifrigsten auf den Krieg dringen. Man macht ungemeine Anstalten, schließt Lieferungs-Contracte für Waffen, Kleider, Munition, und hebt Pferde und Menschen aus, kurz, Alles rüstet sich vollständig. Es sind hier mehrere Franzosen verhaftet worden, die, wie man sagt, sich mit politischer Correspondenz beschäftigen.

Von den Ufern der Bidassoa, den 17. Jan. — Die Verletzung des Französischen Gebiets durch den General Santos Ladron ist jetzt vollständig constatirt und sogar erwiesen, daß er wissentlich die Gränze überschritten habe, indem er auf Französischem Gebiet Führer angenommen hat, auch zahlreiche Gränzpfähle, welche gar nicht übersehen werden können, die Gränze hinreichend deutlich bezeichnen. Dies wird zu einer, bei den jetzigen Verhältnissen zwischen Frankreich und Spanien, sehr ernsthaften Untersuchung Anlaß geben.

Portugal.

Lissabon, vom 8. Januar. — Don Miguel hat kürzlich die Gewißheit erlangt, von England verlassen zu seyn. Vor zwei Tagen ist ein Courier vom Grafen Asseca hier eingetroffen, der die Nachricht gebracht hat, daß Lord Palmerston in einer Unterhaltung mit Don Francisco Almeida, Gesandten der Donna Maria, diesem eröffnet habe, daß die Englische Regierung günstige Gesinnungen für die Constitutionellen Portugals hege. Dies hat den übelsten Eindruck auf unser Ministerium und den Hof gemacht. Man sucht nun eine große Aushebung von Truppen zu bewerkstelligen, der jedoch die größesten Schwierigkeiten entgegenstehen. Alle Akte der Regierung zeugen davon, wie wenig sie auf Dauer zählt. So werden zwei Schiffe ausgerüstet, um zum 1sten Februar 400 constitutionelle Gefangene nach der Afrikanischen Küste zu transportiren und andererseits beschleunigt man den Verkauf der confiscirten Güter so viel als möglich, indem sie alle im Wege der Auction veräußert werden. — In Lamego hat eine Volksbewegung stattgefunden, in Folge einiger Chicanen, welche die dortigen Meßkaufleute erfahren hatten. Das Volk trieb die Truppen, welche man zur Beruhigung gesendet hatte, zurück, und die Scene der Barricaden von Paris wurde parodirt.

Pariser Blätter melden aus Lissabon vom 8ten Januar: „Am 3ten d. M. brach um 2 Uhr Morgens in einem Seitengebäude des von Dom Miguel bewohnten Pallastes zu Queluz Feuer aus, das erst um 6 Uhr gelöscht werden konnte. An demselben Tage veranlaßte das Ausbleiben der Spanischen Post das Gerücht, daß in der Provinz Alemtejo ein Aufstand ausgebrochen sey; später, nach der Ankunft der Madrider Post, ergab sich der Ungrund dieses Gerüchts. Die Rüstungen und Truppen-Aushebungen dauern fort; es sollen zwei Lager gebildet werden, eines in der Provinz Beira bei Almeida, das andere bei Elvas in der Provinz Alemtejo.“

England.

London, vom 22. Januar. — Gestern Nachmittags fand im auswärtigen Amte abermals eine Konferenz der Repräsentanten der großen Mächte wegen der Belgischen Angelegenheiten statt; sie dauerte beinahe 5 Stunden.

Ein Schreiben aus Dublin vom 19ten d. M. enthält Folgendes: „Die gestrigen Verhaftungen haben zwar einen ganz außerordentlichen Eindruck gemacht, jedoch die öffentliche Ruhe nicht gestört. Gewiß ist es, daß die Regierung, wo es Irland betrifft, in mancher Hinsicht keine kluge Maßregeln genommen hat, und daß nur Wenige das von der ausübenden Gewalt in Irland in der letzten Zeit beobachtete Verfahren billigen werden. Die Ansichten der vernünftigen, einflußreichen und bis jetzt neutralen Partei können nicht besser dargelegt werden, als es in folgendem Schreiben geschieht, das Herr O'Connell von Herrn Wallace, einem der ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten und früheren Parlamentsgliede empfing: „Mein Herr! Obgleich wir uns seit mehreren Jahren nicht gesehen haben, so fühle ich mich, wenigstens in meinem Innern, durch die Umstände gerechtfertigt, wenn ich Ihnen diese Zeilen schreibe. Aus den Zeitungen erfahre ich, daß Sie gestern wegen einer sogenannten Verschwörung zur Umgehung und Vereitelung der letzten Proklamation verhaftet worden sind. Meiner Meinung nach hat diese Anklage einen großen Schein von Ungesetzlichkeit und Unterdrückung — und wenn ich, Ihre Sache aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, Ihnen durch meinen schwachen Beistand nützlich werden kann, so bin ich gern dazu bereit; mit aufrichtiger Hochachtung für die Person des Lord Anglesea und mit dem Wunsch, seine Verwaltung sogar gegen Sie vertheidigen zu können, so lange als sie sich auf Gesetz und Verfassung stützt, scheint es mir, als habe der Lord in seinem Verfahren hinsichtlich der ungesetzmäßigen Versammlungen beide verletzt. Dieses Verfahren geht nur von der Person des Lord-Lieutenants aus, weshalb es um so weniger anmaßend ist, es für irrig zu halten. Nach meinem Dafürhalten hat er das bestehende Gesetz nicht auf den rechten Fall angewendet und es in seinen Proclambtionen, namentlich in der letzten, in einem Grade ausgedehnt, der die öffentliche Freiheit großer Gefahr aussetzt. Ich kann mich vielleicht sehr irren, indessen sind ja die Kings-Bench und ein Geschwornen-Gericht da, um meinen etwanigen Irrthum unschädlich zu machen. Ich bin überzeugt, daß es unnöthig seyn würde, hierbei zu bemerken, daß aus dem Anerbieten, welches ich so frei bin Ihnen zu machen, sich rechtmäßiger Weise nicht der Schluß ziehen lasse, daß ich meinerseits Ihren politischen Grundsätzen beipflichte oder ihr politisches Betragen im Allgemeinen billige. Ich bin u. s. w.“ — Heute früh fand noch die Verhaftung eines Herrn John Redmond statt, der bei einer der in der Anklage des Herrn O'Connell erwähnten Versammlungen präsidirt hatte; er mußte Bürgschaft stellen und ward darauf freigelassen. Es sollen außerdem noch Verhaftsbefehle gegen einige Personen erlassen worden seyn, die aber Bürgschaft leisten werden, wonach man also von dieser ganzen Sache nicht eher wieder etwas hören wird, bis sie vor die Kings-Bench gelangt. In einem benachbarten Dorfe findet heute eine Anti-Unions-Kirchspiel-Versammlung statt, zu welcher sich Herr O'Connell und mehrere andere Herren hinbegeben haben. Hier ist Alles so ruhig, als ob gar nichts vorgefallen wäre. In der Grafschaft Galway hat der Ober-Sheriff eine Versammlung berufen, um eine Bittschrift wegen Parlaments-Reform abzufassen. — Man spricht davon, Herr O'Connell beabsichtige, seine Aufregungs-Versammlungen auf einem Dampfboote zu halten, das außerhalb der Jurisdiction der Irländischen Regierung liegen und mithin von keiner Proclamation erreicht werden würde.“

Beilage zu No. 30 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 4. Februar 1831.

England.

Vor einigen Tagen kehrte Prinz Leopold von Brighton hierher zurück und begab sich gestern nach seinem Landsitz Claremont.

In der City geht die Rede, die Regierung wolle die Seemacht verstärken und zur Deckung der hierdurch verursachten Kosten neue Schatzkammerscheine fundiren.

Den neuesten hier eingegangenen Nachrichten aus Fernando Po (afrikanische Küste) zufolge, lagen nicht weniger als 9 Französische Schiffe auf dem Flusse Calabar, ungefähr 40 (Engl.) Meilen von der Insel Fernando Po, die sehr eifrig mit dem Sclavenhandel beschäftigt waren. Sie hatten sämmtlich die dreifarbige Flagge aufgezogen. Man sagt, daß ein eben so unterrichteter, als erfahrner Offizier, unserer Regierung Vorschläge gemacht habe, jenem schändlichen Handel durch den Gebrauch von Dampfbooten kräftig entgegenzuwirken.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 24. Januar. — Man erwartet in der morgenden Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten von Seiten unseres Ministeriums noch einige nähere Mittheilungen über den Stand unserer auswärtigen Angelegenheiten.

Zu den Gerüchten gehört, daß binnen kurzem die doppelte Anzahl der Mitglieder der zweiten Kammer einberufen werden würde, um verfassungsmäßig die von den Zeitumständen geforderten Veränderungen im Grundgesetze vorzunehmen; die Sitzungen würden in diesem Falle, wie es heißt, in Amsterdam stattfinden.

Brüssel, vom 25. Januar. — Neuerdings wurden dem Kongresse gestern nachstehende Mittheilungen durch den Grafen von Aerschot gemacht:

1) An den Grafen von Aerschot, Vice-Präsidenten des Comité für die auswärtigen Angelegenheiten in Brüssel.

„Paris, vom 23. Januar 1831.

Herr Graf! Ich habe vorgestern die Ehre gehabt, Ihr Schreiben vom 19ten d. zu erhalten. Ich beeilte mich am folgenden Morgen, die vom 22sten d. M. datirte Note, von der beiliegend eine Abschrift erfolgt, an den Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten gelangen zu lassen. Der Herr Graf Sebastiani ließ mir heute Vormittags eine Antwort zustellen, die ich Ihnen auch sogleich mit Couriere übersende. Ich hatte es vorhergesehen, daß die Frist allzukurz sey und daß es schwierig seyn dürfte, die Wünsche des Kongresses bis zum 28sten d. zu befriedigen. Ich glaube, neue Vorschriften erwarten zu müssen, um in den Stand gesetzt zu werden, die mir gestellte Aufgabe zu erfüllen. Ich habe die Ehre u. s. w.

(gez.) Graf von Celles."

2) An den Grafen Sebastiani, Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

„Paris, 22. Januar 1831.

Der Unterzeichnete, von der provisorischen Regierung Belgiens beauftragt, die Französische Regierung von einem Beschlusse des Kongresses vom 19ten d. in Kenntniß zu setzen, hat die Ehre, dem Herrn Grafen Sebastiani, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, die Ausdrücke dieses Beschlusses in folgenden Worten darzulegen:

„„Der Belgische National-Kongreß verfügt, daß die in Paris befindlichen Belgischen Abgesandten beauftragt werden sollen, in der kürzesten Frist bestimmte Erkundigungen über Alles einzuziehen, was auf die Wahl des Staats-Oberhauptes in Belgien, sey es in Territorial- oder kommerzieller Hinsicht, oder mit Rücksicht auf Allianzen, Bezug haben kann, und das Resultat sofort dem Kongresse mitzutheilen."" Der Kongreß hat auf den 28. Januar die Erwählung des Staats-Oberhauptes festgesetzt. Der Unterzeichnete hat diese Anweisung durch eine amtliche Depesche aus Brüssel vom 19ten d. erhalten und wünscht seine Aufgabe so bald als möglich erfüllen zu können. Er ergreift diese Gelegenheit, dem Hrn. Grafen Sebastiani den Ausdruck seiner größten Hochachtung zu erkennen zu geben. (gez.) Graf von Celles."

3) Antwort des Grafen Sebastiani.

„Der Unterzeichnete, Minister Staats-Secretair im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, hat die Note erhalten, mit der der Herr Graf von Celles ihn gestern am 22sten d. beehrte. Die gemachte Mittheilung ist von solcher Wichtigkeit und umfaßt Gegenstände von so hohem Interesse, da sie die Erwählung des Souverains von Belgien, die Gebiets-Ausdehnung dieses Landes, seine Handels-Verhältnisse und die Natur seiner Allianzen berührt, daß der Unterzeichnete nicht im Stande seyn wird, darauf eine Antwort zu ertheilen, welche eine Erledigung aller in dem Beschlusse des Kongresses enthaltenen Fragen darbietet. Die Wahl des Souverains ist eine Handlung, von der das künftige Schicksal von Belgien abhängen wird. Man würde daher kaum Ueberlegung, Zeit und Sorgfalt genug darauf verwenden können. Ist auch die Freiheit dieser Wahl unbeschränkt, so wird der Kongreß doch nicht vergessen dürfen, daß Belgien in dem Augenblicke, da es ein unabhängiger Staat geworden und einen so wichtigen Platz unter den Europäischen Mächten einnehmen will, zeigen muß, daß es die Ausübung seiner Rechte mit den Rücksichten und Schonungen gegen die anderen Mächte, wie eine weise Politik sie anräth, zu verbinden wisse. Der Zeitpunkt, den der Kongreß festgestellt hat, scheint mir etwas zu nahe, um das zukünftige Glück der Belgier sichern und Alles be-

seitigen zu können, was den Anschein der Uebereilung hat, indem es ihrem Beschlusse den vollständigen Charakter der Weisheit und der Stabilität verleiht. Die Gebiets-Ausdehnung des neuen Staates würde ohne Mitwirkung der interessirten Mächte nicht festgesetzt werden können. Frankreich wird niemals aus dem Gesichte verlieren, daß diese Ausdehnung von der Art seyn muß, dem Belgischen Staate natürliche, leicht zu vertheidigende Gränzen zu sichern und mit Sorgfalt alle seine Ackerbau-, Industrie- und Handels-Interessen zu wahren. Man kann in dieser Hinsicht die wirksame Unterstützung Frankreichs nicht bezweifeln, das bereits so viele Beweise einer wohlwollenden Sorgfalt für ein Volk gegeben hat, das so lange einen Theil seiner selbst ausgemacht, das es in seiner Liebe nicht aufhört, als ein Mitglied der großen Französischen Familie zu betrachten und für das es Alles erlangt hat, was bis jetzt möglich war: die Trennung von Holland und seine vollständige Unabhängigkeit. Die kommerziellen Fragen sind so verwickelt, daß es mir unmöglich seyn würde, sie in diesem Augenblicke zu behandeln. Belgien kann sich jedoch überzeugt halten, daß Frankreich ihm alle Vortheile gewähren werde, die mit den Interessen seines eigenen Gewerbfleißes und seines Handels vereinbar sind. Ein neuer und unabhängiger Staat hat sich mit der Abschließung von Allianzen nicht zu übereilen. Was die Allianz Frankreichs betrifft, so ist sie Belgien für immer gesichert. Die Belgier wissen, wie sehr ihnen diese Allianz schon nützlich gewesen ist und dürfen sie die Fortsetzung der liebevollen Sorgfalt der Regierung des Königs nicht bezweifeln. Der Unterzeichnete bittet den Herrn Grafen von Celles seine Hochachtung zu genehmigen.“ Paris, 23. Januar 1831.

(gez.) Horaz Sebastiani.

Nach Verlesung dieser Aktenstücke, von denen das Letztere wiederum viele Zeichen des Unwillens erregt haben soll, frug Herr H. v. Brouckere den Vice-Präsidenten des diplomatischen Comité, ob jetzt, da die Festung Mastricht deblokirt sey, der Gouverneur derselben der freien Schifffahrt auf der Maas keine Hindernisse mehr in den Weg lege. Seit drei Monaten, fügte er hinzu, sey diese Passage untersagt, so daß der größte Theil der Provinz Limburg Mangel an allen Bedürfnissen leide; namentlich entbehrte die 25 Stunden lange Strecke zwischen Mastricht und Maux aller Heizungs-Materialen. Herr von Aerschot erwiederte, daß bereits dem Herrn Bresson eine Note wegen der freien Schifffahrt auf der Maas übergeben worden sey; einen andern Weg als diese Vermittelung gäbe es nicht, da die provisorische Regierung in keiner direkten Verbindung mit dem Haag stände; auch habe der General Dibbets einen ihm in dieser Hinsicht vom Ober-Befehlshaber der Belgischen Truppen übersandten Parlamentair nicht angenommen. Herr v. Robaulx nahm diesen Anlaß wahr, um den ganzen Waffenstillstand eine Fopperei zu nennen, die man so bald als möglich mit den Waffen in der Hand vernichten müsse. Diese Aeußerung wurde von den Tribunen so sehr mit Beifall aufgenommen, daß der Präsident die Fremden zur Ruhe verweisen mußte. Da Hr. v. Robaulx noch hinzufügte, die Belgischen Truppen hätten mindestens so lange ihre Stellung um Mastricht nicht verlassen dürfen, bis die freie Durchfahrt auf der Maas gestattet worden sey, antwortete Hr. C. Le Hon, daß die Belgier immer noch so ständen, um den Holländern jede Bewegung aus und gegen Mastricht wehren zu können, und bei dem geringsten Schritte, den sich der Feind erlaube, wiederum die Offensive zu ergreifen. Hr. van Brouckere meinte jedoch, daß, da die Belgier sich jetzt drei Stunden von der Stadt entfernt befänden, den Holländern die Verproviantirung der Festung nicht gewehrt werden könne. Ohne diesen Vortheil würde die Stadt bald zur Uebergabe gezwungen worden seyn; man habe daher einen großen Fehler begangen, als man den Rathschlägen der Diplomatie gefolgt sey. Hr. Le Hon entgegnete, Mastricht sey eigentlich noch gar nicht blokirt, sondern bloß eingeschlossen gewesen; diese Einschließung habe man jetzt etwas weiter ausgedehnt, sonst jedoch sey in der Lage der Festung keine Veränderung vorgefallen. Es sey ein Leichtes, die früheren Stellungen wieder einzunehmen und man werde es auch thun, sobald der Feind nur im Geringsten den Waffenstillstand übertreten. — Herr von Robaulx brachte von Neuem seinen bereits früher gemachten Antrag auf eine Protestation gegen jede auswärtige Einmischung zur Sprache. Der Antrag wurde an die Sectionen verwiesen. Hr. Le Hon verlas darauf die vom diplomatischen Comité ertheilte Antwort auf das Protokoll vom 9. Januar, worin es heißt, daß die provisorische Regierung von Belgien eingewilligt habe: 1) am 20sten Januar spätestens die Belgischen Truppen aus der Umgegend von Mastricht dergestalt zu entfernen, daß zu den täglichen Angriffen der Soldaten innerhalb und derjenigen außerhalb der Stadt keine Gelegenheit mehr gegeben wird, und 2) die Feindseligkeiten ferner auf der ganzen Gränzlinie eingestellt zu halten, und sollen die Truppen ihre Stellungen vom 21. November 1830 wieder einnehmen. „Was jedoch“ heißt es ferner, „ihre Stellungen innerhalb der nicht bestrittenen Gränzen Belgiens betrifft, so ist es dem Comité vorgekommen, daß die Befugniß, sie zu verändern, den beiden kriegführenden Parteien ganz frei geblieben sey.“ — Nach dieser Mittheilung setzte die Versammlung ihre Berathungen über den neuen Verfassungs-Entwurf fort, von dem mehrere Artikel angenommen wurden.

Die provisorische Regierung hat verfügt, daß die Flagge der Belgischen Schiffe dreifarbig, und zwar roth, gelb und schwarz seyn soll.

Aus Antwerpen wird gemeldet, daß auch am 23sten noch kein Schiff aus Vließingen, und zwar des starken Nebels halber, habe abgehen können.

Vorgestern ist der Baron Dürand von Mareuil, Französischer Gesandter am Niederländischen Hofe, der sich hier kurze Zeit aufgehalten, nach dem Haag abgereist.

Die Aachener Zeitung meldet vom 27. Januar: „Gestern sind zwei Holländische Offiziere aus der Festung Mastricht hier angekommen. Sie hatten unter Stillstandsflagge die Belgischen Posten passirt. General Daine hat sich mit dem Corps unter seinen Befehlen nach Tongern zurückgezogen. General Mellinet hatte gestern sein Hauptquartier noch in Falkenberg bei Mastricht, auch seine Freiwilligen sollen heute von der Festung zurückgezogen werden. Die Belgier demoliren die von ihnen aufgeworfenen Schanzarbeiten. Die Holländischen Offiziere, welche hier aus den Belgischen Zeitungen die Berichte lasen, welche dieselben über die Gefechte in der Umgegend von Mastricht enthalten, haben mit vielem Vergnügen die Erzählungen von Heldenthaten ihrer Gegner auf dem Papiere gelesen, von welchen die Besatzung von Mastricht sonderbarer Weise gar nichts erfahren hatte.

Es scheint, daß der Geist des Aufruhrs seine finstern Umtriebe in der Festung geltend machen wollte; uns wird so eben eine Proclamation mitgetheilt, welche der kommandirende General Dibbetz am 16. Januar an die Bürger erließ, in welcher er ihnen sagt, daß er an der Spitze von 6000 Krieger seit 4 Monaten für das Wohl der Stadt, für die allgemeine Ordnung und Ruhe wachte, und daß er fest entschlossen ist, zur Erhaltung der Festung jedes Opfer zu bringen; er warnt die strafbaren und sagt, das Schwerdt hänge über ihren Häuptern. — Gestern Morgen eilte ein Courier von der Königlich Großbritannischen Gesandtschaft am Bundestage in Frankfurt nach London durch unsere Stadt."

Schweiz.

Luzern, vom 20. Januar. — In der Sitzung vom 17ten d. beschäftigte sich die Tagsatzung fortwährend mit der Organisation der Landwehr; 11 Stimmen nahmen die 7 ersten Artikel des diesfallsigen Gesetzes an, mehrere andere hielten sich das Protokoll offen. Sodann wurden die sämmtlich sehr freundschaftlich lautenden Antworten mehrerer auswärtigen Gesandten in Beziehung auf die Neutralitäts-Erklärung mitgetheilt. Der Französische Geschäftsträger äußerte gelegentlich den Wunsch, man möchte doch, unbeschadet Schweizerischer Gastfreiheit, die Umtriebe der Italienischen Flüchtlinge zu hindern suchen. Bei diesem Anlaß bat der Gesandte von Tessin um die Verwendung der Tagsatzung bei der Regierung der Lombardei für die Aufhebung mehrerer lästigen Verfügungen.

Ebendaher, vom 21sten Januar. — Der eidgenössische Kriegs-Rath, der vom Präsident des Vororts präsidirt wird, besteht aus den Herren Herzog von Effingen von Aarau, Vischer von Basel, Oberst-Quartiermeister Wurstemberger von Bern, Ludwig von Portalès, Oberst Inspektor der Artillerie, v. Neuenburg, und Muralt von Zürch.

Der Verfassungs-Rath von St. Gallen hat nach langer und lebhafter Erörterung in der Sitzung vom 12ten folgende drei Artikel angenommen. „Das Volk des Kantons ist ein souveraines Volk; die Souverainetät oder der Inbegriff der Staats-Hoheit und der obersten Gewalt ruht in der Gesammtheit der Bürger." — „Das Volk übt in Folge dessen das Gesetzgebungs-Recht selbst aus." — „Das Recht dieser Genehmigung übt das Volk dadurch aus, daß es nach Erlassung eines Gesetzes binnen zu bestimmender genüglicher Frist in seiner Mehrheit die Anerkennung und Vollziehung eines Gesetzes vermöge seiner souverainen Gewalt verweigern kann. Die Art und Weise dieser Verweigerung wird in der Verfassung des Nähern bestimmt werden." — Während der Sitzung vom 13ten wurde der Andrang der Menge in dem Gange vor dem Saale stehenden Volkes, fast lauter Rheinthaler aus der Gegend von Altstädten, immer stärker und der Lärm größer, so daß die Sitzung unterbrochen werden mußte. Vergebens suchten Rheinthalische Mitglieder die Haufen zu besänftigen. Es waren beunruhigende Gerüchte (wie es scheint, nicht absichtslos) im Rheinthal verbreitet und das Volk förmlich aufgeboten worden, in St. Gallen nachzusehen, weil man seine Abgeordneten unterdrücken wolle. Die Menge, vielleicht an 600 Mann stark, konnte nur dadurch beruhigt werden, daß Herr Staatsschreiber Baumgartner ihr die bisherigen Beschlüsse des Verfassungs-Rathes vorlas. Nach einstündiger Unterbrechung wurde die Sitzung fortgesetzt.

Türkei.

Triest, vom 18ten Januar. — Briefe aus Konstantinopel vom 18ten December melden, daß die Pforte sehr bedeutende Rüstungen, sowohl zu Lande als zu Wasser angeordnet habe. Alle im Arsenal liegenten Schiffe werden in Stand gesetzt, schleunigst in See gehn zu können. Neue Aushebungen haben begonnen und die Truppen werden eifrig exerzirt. Ob man gleich als Zweck dieser Vorbereitung eine Expedition, bald nach Candia bald nach Patrasso angiebt, so vermuthen doch Manche, daß die Pforte die Absicht haben möge, aus einer etwanigen, für Rußland nachtheiligen Wendung der polnischen Angelegenheiten Vortheil zu ziehn.

Der Courrier de Smyrne schreibt aus Konstantinopel vom 22sten Novbr.: „Die letzte Konferenz der Botschafter der drei Mächte mit dem Reis-Effendi bezog sich auf die Frage der Vakufgüter (Güter, die den Moscheen angehören) in den Provinzen des neuen griechischen Staats. Diese Frage bietet fortwährend große Schwierigkeiten dar. — Der armenisch-katholische Erzbischof ist vor wenigen Tagen hier angekommen. Die Verleihung des Kommandostabs, mit dem man die griechischen und armenischen Patriarchen bekleidet, wird die Trennung der katholischen von den schismatischen Armeniern sanktioniren. Diese Maßregel der Trennung der beiden armenischen Sekten ist von großer Wichtigkeit, wegen des hartnäckigen Krieges, den sie

seit langer Zeit gegen einander führten, und der schon oft der Ruhe des Reichs so nachtheilig war, als den Interessen der beiden Gegner selbst. — Das Quarantaineprojekt ist noch nicht aufgegeben, doch beschränkt man sich für den Augenblick auf ein Dekret der verschiedenen Gesandtschafts-Kanzleien, in dem die Kapitaine der Handelsschiffe, die von Orten kommen, in denen die Pest oder die Cholera herrschten, die Weisung erhalten, an dem Platze zu ankern, der ihnen von dem mit diesem Dekret bekleideten Beamten angezeigt werden wird. — Hr. Stanislaus Walemburg wurde zum östreichischen Genera'konsul für die cykladischen Inseln ernannt, und soll seinen Sitz in Syra haben. — Vom 26. November: Es scheint daß der Sultan nicht mehr in sein Serail von Konstantinopel zurückkehren wird. Wahrscheinlich wird Se. Hoheit ihren Aufenthalt in Tschiragan Kiosku fixiren, zuvor aber einige Monate im Pallast vom Galataserail zubringen, der an das Quartier von Pera stößt. Seine entschiedene Vorliebe für die Gebräuche der Franken, von denen er sich mehr in der Nähe unterrichten will, indem er sich dem von ihnen bewohnten Quartiere nähert, haben, wie man glaubt, diesen Entschluß motivirt. Man kann daraus schließen, daß er seinen Reformenplan unveränderlich verfolgt, und daß bald neue Verbesserungen in verschiedenen wichtigen Zweigen der Verwaltung werden eingeführt werden. — Am 23sten d. stattete der Sultan auch der Frau v. Hübsch wieder einen Besuch in ihrer Wohnung in Bujukdere ab, begleitet von mehreren Großoffizieren seines Hauses. So wie er die Baronin sah, sagte er ihr mit vieler Freundlichkeit, er hätte längst im Sinne gehabt, seinen frühern Besuch zu wiederholen, aber Bujukdere, und namentlich das Haus der Baronin sey bis jetzt so zahlreich besucht gewesen, daß er die Ausführung seines Entschlusses habe verschieben müssen. Nun sprach er mit ihr vertraulich über mehrere Gegenstände, wobei er von Zeit zu Zeit einige Französische Phrasen einmischte. Als er sein Potrait ansichtig wurde, auf welchem er in orientalischem Costüm dargestellt ist, das ihm mißfällt seitdem er das Militair-Costüm angenommen hat, bemerkte er, es gleiche ihm nicht. Die Unterhaltung dauerte sehr lange, und der Großherr zeigte dabei eben so viel Heiterkeit als Grazie. Beim Weggehen lud er Frau v. Hübsch ein, am folgenden Tage in den Kaiserlichen Pallast von Therapia zu kommen, um daselbst die neuerlich von Aegypten angekommene Giraffe zu sehen. Da die Frau Baronin sich nicht dahin begeben konnte, ließ er ihr durch einen seiner Offiziere zwei reich emaillirte Uhren überreichen, und an die Dienerschaft Geld austheilen."

Italien.

Neapel, vom 11. Januar. — Das heutige Amtsblatt (Giornale del Regno delle due Sicilie) enthält eine wichtige Königl. Verordnung über den Zustand der Finanzen. Der König erinnert an das, bei seiner Thronbesteigung gegebene Versprechen: die tiefen Wunden, welche besonders die Ereignisse von 1820 und die fremde Okkupation den Finanzen geschlagen, allmählig heilen und dabei zugleich die öffentlichen Lasten erleichtern zu wollen. Am Traurigsten sey der Finanz-Zustand in den Besitzungen diesseits des Faro (dem eigentlichen Königreich Neapel, ohne Sizilien, welches die Herrschaft jenseits des Faro bildet.) „So traurig aber auch dieser Zustand ist — sagt die Verordnung weiter — so haben Wir dennoch kein Geheimniß daraus machen wollen. Diese redliche Offenheit wird Unsrer würdig seyn." Es wird hierauf verkündigt, wie das von Jahr zu Jahr durch die Zinsenlast noch vergrößerte Deficit, obgleich von den neuern Finanztheorien mit dem geheimnißvollen Titel einer schwebenden Schuld beiegt, darum nicht minder eine Schuld sey, und zwar eine um so drückendere Schuld, als die Tilgungsmittel nicht dazu ausreichen. Dieses Deficit beläuft sich jetzt auf 4,345,251 Ducati. Diese Summe muß allmählig getilgt werden. In dem neuen Budget für 1831 sind, mit Einschluß der Zinsenzahlung für einen Theil der schwebenden Schuld, 1,128,161 Ducati für die Tilgung angewiesen. Außer den bereits nachgelassenen 180,000 Ducati läßt der König abermals 190,000 D. von seiner Civilliste nach. Bei dem Kriegswesen und der Marine ist eine Ersparniß von 340,000 Ducati, und bei den verschiedenen Ministerien durch strenge Sparsamkeit eine Reduction von 531,667 Ducati ausgemittelt. Nachdem hierdurch die Einnahmen und Ausgaben von 1831 in Gleichgewicht gebracht sind, bleibt eine disponible Summe von 113,500 Ducati übrig, welche der König zur Erleichterung des dürftigsten Theils seines Volkes verwenden will. Das Decret schreibt ferner verschiedene Abzüge an Besoldungen und Pensionen vor, die im Ganzen 474,000 D. ausmachen. Die Mahlsteuer ist um die Hälfte herabgesetzt. Durch ein anderes Decret werden auch die Gehalte und Emolumente der Gemeindeämter nach Maßgabe der Mittel und Bedürfnisse der verschiedenen Gemeinden ermäßigt. — Andere Decrete enthalten zahlreiche Beförderungen bei der Land- und Seearmee und den Ritterorden. Durch eine weitere Verordnung sind 21 Individuen, welche wegen Theilnahme oder Mitwissenschaft an geheimen Gesellschaften, zu Palermo theils zum Tode, theils zu langjähriger Kettenstrafe verurtheilt waren, vollständig begnadigt worden.

Miscellen.

In Galatz sind 16 Gebäude, zum Theil mit Kaufmannswaaren, abgebrannt. Der Schaden beläuft sich auf 200,000 türk. Piaster (6000 Ducaten.)

Das schönste Pferdegeschirr wird jetzt in Neapel verfertigt. Ein gewisser Casaletti macht dasselbe aus ächtem Silber. Die Pferde sehen darin wie geharnischt aus, und doch wiegt die ganze Verzierung für 2 Pferde nur anderthalb Pfund.

Abschied.

Durch unsere schnelle Abreise von Breslau gehindert, uns von unsern verehrten Gönnern und Freunden daselbst und in der Umgegend persönlich zu beurlauben, erfüllen wir hierdurch schriftlich eine uns so theure Pflicht und bitten auch in der Entfernung um die Fortdauer ihres gütigen uns beglückenden Wohlwollens. Rosenberg den 31sten Januar 1831.

von Taubadel,
Rittmeister a. D. und Verweser des Landräthl. Amtes, Rosenberger Kreises,
nebst Frau.

Todes-Anzeige.

Am gestrigen Abend zwischen 7 und 8 Uhr gefiel es Gott, meine geliebte Gattin Johanna, geborne Wilke, im 42sten Jahre ihres oft geprüften Lebens plötzlich durch den Nervenschlag in eine bessere Welt zu rufen. Wegen dieses herben Verlustes bittet um stille Theilnahme

Breslau den 3ten Februar 1831.

Dr. Ullrich, Professor
am Königl. kathol. Gymnasium hierselbst.

Theater-Nachricht.

Freitag den 4ten: Donna Diana oder: Stolz und Liebe. Ein Lustspiel in Versen und in 4 Akten von Carl August West.

Sonnabend den 5ten, zum fünftenmale: Jessonda. Große Oper in 3 Akten von Gehe. Musik von L. Spohr.

Sonntag den 6ten, zum drittenmale: Carl XII. auf der Insel Rügen. Historisches Lustspiel in vier Akten, von L. W. Both. — Vorher zum drittenmale wiederholt: Vier Schildwachen auf einem Posten. Lustspiel in 1 Akt, nach einer wahren Anekdote bearbeitet von Vogel.

Sicherheits-Polizei.

(Zurücknahme des Steckbriefs.) Die am 19ten Januar dieses Jahres Nro. 19. und 20. der Breslauer Zeitung durch Steckbrief verfolgte verwittwete Theresia Aßmann, geborne Rehnert, ist zur gefänglichen Haft eingebracht worden. Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß sich hiernach die weitere Verfolgung der Aßmann behebt. Breslau den 31sten Januar 1831.

Das Königliche Inquisitoriat.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf der Ohlauer Straße No. 920 des Hypothekenbuches, neue No. 7 belegene Haus, den Gastwirth Schreinertschen Erben gehörig, soll im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe des Hauses nebst Wirthschafts-Inventars vom Jahre 1830 beträgt nach dem Materialien-Werthe 28180 Rthlr. und resp. 1783 Rthlr. 26 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent aber 41638 Rthlr. Die Bietungs-Termine stehen am 4ten December 1830, am 2ten Februar 1831 Vormittags um 11 Uhr und der letzte am 2ten April 1831 Nachmittags um 4 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rathe Schütz, im Partheien-Zimmer No. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden. Breslau den 16ten August 1830.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Subhastations-Bekanntmachung.

Die Zucker-Actie No. 81 zur Kaufmann Geyderschen Concurs-Masse gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. In den Büchern der Raffinerie ist dieselbe mit 900 Rthlr. actirt, doch die zuletzt veräußerte Actie mit 1500 Rthlr. bezahlt werden. Der Bietungs-Termin steht am 4ten März 1831 Nachmittags um 4 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hübner im Partheienzimmer No. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Breslau den 30sten November 1830.

Das Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz, ist über die Kaufgelder des der Wittwe Johanna Helena Appel gehörigen Hauses sub No. 1541 und 1542 der Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Real-Gläubiger auf den 2ten Juny Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Borowski angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Hirschmeyer, v. Uckermann und Weimann vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf das Grundstück ausgeschlossen und ihnen damit ein

ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Breslau den 5. Januar 1831.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

In Folge höherer Bestimmung, wird der Verkauf von Bau- und Nutzhölzern in denen zur Königlichen Ober-Försterei Kuhbrücke gehörigen Schutz-Revieren, wie das nachstehende Verzeichniß näher enthält, im Wege der öffentlichen Versteigerung vorgenommen werden.

Schutz-Revier Deutsch-Hammer.

Monat	Datum	Stunde	Tageszeit	Ort des Verkaufs
Januar	17.	um 8 Uhr	früh	In dem Holzschlage der Kottlauken.
Februar	1. 14.			desgl. im Pollakenwald an der Breslauer Straße.
März	1. 14.			desgl. bei der Försterei Deutsch-Hammer.
April	7. 21.			

Schutz-Revier Lahse.

Monat	Datum	Stunde	Tageszeit	Ort des Verkaufs
Januar	20.	um 8 Uhr	früh	In dem Holzschlage die alte Heege.
Februar	3. 17.			
März	3. 17.			
April	11. 25.			

Schutz-Revier Pechofen.

Monat	Datum	Stunde	Tageszeit	Ort des Verkaufs
Januar	17.	um 1 Uhr	Mittags	In dem Holzschlage der faulen Flößer.
Februar	1. 14.			desgl. unter den Wolfsbergen.
März	1. 14.			desgl. in den Gogatschbergen
April	7. 21.			

Schutz-Revier Burdey.

Monat	Datum	Stunde	Tageszeit	Ort des Verkaufs
Januar	20.	um 1 Uhr	Mittags	In dem Holzschlage bei der Försterei Burdey
Februar	3. 17.			desgl. am Schindergraben und den Stinklachen beim Perschnitzer Theerofen.
März	3. 17.			
April	11. 25.			

Schutz-Revier Kleingraben.

Monat	Datum	Stunde	Tageszeit	Ort des Verkaufs
Januar	24.	um 8 Uhr	früh	In dem Holzschlage an der Trebnitz-Festenberger und der Breslauer Straße beim Wegweiser.
Februar	7. 21.			
März	7. 21.			
April	14. 28.			

Schutz-Revier Buckowitsche.

Monat	Datum	Stunde	Tageszeit	Ort des Verkaufs
Januar	24.	um 1 Uhr	Mittags	Im Holzschlage am Schätzke-Mühlwege.
Februar	7. 21.			
März	7. 21.			
April	14. 28.			

Schutz-Revier Schawoine.

Monat	Datum	Stunde	Tageszeit	Ort des Verkaufs
Januar	27.	um 9 Uhr	morgens	In dem Holzschlage beim rothen Sande.
Februar	10. 24.			
März	10. 24.			In dem Holzschlage am Mohauptwinkel.
April	18. 29.			

wobei bemerkt wird, daß die Bauhölzer im Allgemeinen überall liegend nach vorheriger Berechnung der kubischen Masse, und nur im Schutz-Revier Kleingraben, so wie in dem Holzschlage bei Burdey, im Schutz-Revier dieses Namens, auf dem Stamm zum Verkauf gestellt werden. Die Anzahl so wie die Qualität der in jedem Termin zur Licitation kommenden Bauhölzer, werden mit dem Bedürfniß der sich anmeldenden Kauflustigen möglichst vereinbaret werden. Das Kauf-Pretium muß sogleich im Termine mit einem Drittheil, der Rest aber vor der Abfuhre der Hölzer, welche sammt den übrigen nöthigen Bedingungen, in dem jedesmaligen Termine, genau bestimmt und vorher bekannt gemacht werden wird, erlegt werden, wovon das theilnehmende Publicum hierdurch benachrichtigt wird.

Forsthaus Kuhbrücke den 15ten Januar 1831.

Der Königliche Ober-Förster. Schotte.

Bau- und Nutzholz-Verkauf.

Zur Erfüllung des Etats pro 1831, sollen in den, zur unterzeichneten Forst-Verwaltung gehörigen Wald-Distrikten, verschiedene Bau- und Nutzhölzer in den Etats-Schlägen im Wege der öffentlichen Licitation

mit Vorbehalt der hohen Genehmigung Einer Königl. Hochpreisl. Regierung meistbietend verkauft werden, und sind dazu die Termine wie nachstehend anberaumt, als: 1) Im Wald-Distrikt Windischmarchwitz, Kiefern und Fichten Bauholz, den 21sten Februar 1831 früh um 9 Uhr bis Abends 3 Uhr. 2) Im Wald-Distrikt Glausche, Kiefern Bau-Holz, den 22sten Februar 1831 früh um 9 Uhr bis Abends 3 Uhr. 3) Im Wald-Distrikt Sgorsellitz, Eichen und Kiefern Bauholz, so wie auch Eichen und Birken Schirrholz, den 23sten Februar 1831 früh um 9 Uhr bis Abends 4 Uhr. 4) Im Wald-Distrikt Schadegur, Eichen und Kiefern Bauholz, so wie auch Eichen und Birken Schirrholz, den 24sten Februar 1831 früh um 9 Uhr bis Abends 3 Uhr. 5) Im Wald-Distrikt Wallendorf, Kiefern Bauholz, den 25sten Februar 1831 früh um 9 Uhr bis Abends 3 Uhr. 6) Im Wald-Distrikt Bachwitz, Kiefern und Fichten Bauholz, so wie auch Birken und Buchen Schirr- und Nutz-Holz, den 26sten Februar 1831 früh um 9 Uhr bis Abends 3 Uhr. Das Bau-, Nutz- und Schirrholzbedürftige Publikum wird hiermit eingeladen, sich an den eben bestimmten Tagen früh um 9 Uhr bei den betreffenden Forstbeamten einzufinden, wo die Verkaufsbedingungen bekannt gemacht werden. Es wird bemerkt, wie die Bestbietenden ein Drittheil des Meistgebots zu deponiren gehalten sind.

Windischmarchwitz den 28. Januar 1831.

Königliche Forst-Verwaltung.

Edictal-Citation.

Ueber die Kaufgelder der subhastirten sub No. 22. zu Schmellwitz, Neumarktschen Kreises gelegene, dem Müller Lohmeyer gehörigen Wassermühle, ist auf den Antrag des dortigen Dominii am 2ten December 1830 der Kaufgelder-Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 4ten März 1831 Vormittags um 9 Uhr in Schmellwitz angesetzt worden. Es werden daher diese Gläubiger hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Schmellwitz zu melden, ihre Forderungen und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Mühle und resp. deren Kaufgelder werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb sowohl gegen den Käufer derselben als gegen die übrigen Gläubiger, unter welche die Kaufgelder werden vertheilt werden, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Breslau den 8ten December 1830.

Das von Gellhorn Schmellwitzer Gerichts-Amt.

Subhastation.

Das unterzeichnete Gerichts-Amt subhastirt das zu Ober-Leppersdorf, Landshuter Kreises sub No. 6. belegene, auf 2044 Rthlr. ortsgerichtlich gewürdigte Bauergut des verstorbenen Fracht-Fuhrmann Anton Tälzer ad instantiam der Erben und Gläubiger und fordert Bietungslustige auf, in termino den 4ten Januar, den 5ten Februar, peremtorie aber den 19ten März f. a. Vormittags um 10 Uhr in der Gerichts-Kanzlei zu Kreppelhof ihre Gebote abzugeben, und nach erfolgter Zustimmung der Interessenten den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen. Zugleich werden diejenigen, welche an den Nachlaß des Tälzer, über welchen dato der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, einige Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, dieselben binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 19ten März Vormittags angesetzten Liquidations-Termine anzumelden, die Beweismittel auf die sie sich gründen, vorzulegen und anzuzeigen, demnächst die gesetzmäßige Ansetzung, bei ihrem Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse etwa übrig bleiben dürfte.

Gegeben Peterswaldau den 15ten October 1830.

Reichsgräflich Stollbergsches Gerichts-Amt.

Bekanntmachung.

Der Schuhmacher Gottlieb Ulbrich zu Bohrau, hat die an diesem Orte statutarisch durch Vererbung entstehende Güter-Gemeinschaft laut Vertrag vom 8ten hujus mit seiner Braut der Anna Rosina Kulben ausgeschlossen, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Oels den 14. Januar 1831.

Das Gerichts-Amt zu Bohrau.

Verkauf zweier Häuser.

Zwei massive, sehr schöne und völlig schuldenfreie Häuser, auf dem hiesigen Dohme und in dessen schönster Gegend gelegen, mit Garten, Hofraum, Seiten- und Hintergebäude, mit allen anständigen Bequemlichkeiten versehen und im besten Baustande sich befindend, sind zusammen und auch getheilt unter sehr annehmlichen Bedingungen zu verkaufen, und ist mir dazu von dem Eigenthümer derselben der Auftrag ertheilt worden. Kauflustige und Zahlungsfähige ersuche ich demnach ergebenst, sich wegen näherer Auskunft und Durchsicht der diesfälligen Documente, an mich wenden zu wollen. Breslau den 4ten Februar 1831.

Ignatz Jacobi, Carlsstraße No. 38.

Verkaufs-Anzeige.

Zwei junge gemästete Schweine, 2 Ochsen, auch Kartoffeln, verkauft das Dominium Polagwitz, Breslauer Kreises, auch sind bei demselben 20,000 gut gebranntes Flachwerk abzulassen.

Ståhre-Verkauf.

Hochfeine zweijährige Ståhre, welche in strenger Inzucht, våterlicher und mütterlicher Seits direkt aus der Königl. Sächsischen Stammschäferei zu Lohmen abstammen, und daher den Charakter dieser vortrefflichen Heerde aufs Entschiedenste an sich tragen und vererben, stehen wieder auf dem Dominium Groß-Rake bei Breslau für Käufer zur Auswahl bereit.

Waizen, Hafer, rother und weißer Kleesaamen werden zu kaufen verlangt. — Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Schöpse zu verkaufen.

Beim Dom. Stein bei Jordansmühle, stehen 90 Stück fette Schöpse zu verkaufen.

An Pflanzen-Freunde.

Den mehrfachen Aufforderungen zu genügen, finde ich mich veranlaßt, hiesigen und auswärtigen Pflanzen-Freunden ergebenst anzuzeigen, daß eine nicht unbedeutende Auswahl von den so sehr beliebten Camellien, in schönen blühbaren Exemplaren und möglichst billigen Preisen zu finden sind, bei

Milisch,
Oder-Thor am Wäldchen No. 5.

Breslau den 2. Februar 1831.

Besten Cremser Senf

in Viertel und Achtel Gebinden empfiehlt recht billig

S. G. Schröter, Ohlauer-Strasse No. 14.

☞ Saamen-Anzeige, ☜
laut meinem Extra-Blatt
in ¼ Bogen

dieser Zeitung No. 27. Dienstags den 1sten Februar beigelegt, empfehle ich

Garten-, Gemüse-, Futtergras- und Blumen-Saamen,

wie auch die

Levkoyen- und andere Blumen-Sortiments,

von vorzüglicher Güte und Aechtheit zu geneigter Abnahme.

Besondere Cataloge aller Saamen-Gattungen giebt gratis aus:

Friedrich Gustav Pohl in Breslau,
Schmiedebrücke No. 10.

Anzeige.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum beehre ich mich ergebenst die Eröffnung meiner Französischen Handschuh-Fabrik anzuzeigen und empfehle mich zugleich mit einer Auswahl couleurter Glaçe-Handschuh in Dutzenden und auch im Einzelnen.

F. Sudhoff, Französischer Handschuhfabrikant,
Mathias-Straße No. 90.

Anzeige.

Seide, Kameelgarn und einige Sorten Bänder offeriren billig und sind geneigt, einen großen Theil unsers wohlassortirten Waaren-Laagers noch unter den Einkaufspreisen aufzuräumen.

Breslau den 4ten Februar 1831.

C. E. Spangenbergs Erbin & Schlarbaum,
Blücherplatz No. 8.

Einladung.

Da die Schlittenbahn nach Oswitz vorzüglich gut ist, so empfiehlt sich der Coffetier bei der Schwedenschanze zum geneigten Besuch.

Zu vermiethen

ist ein Zimmer mit Entrée in erster Etage, an einen einzelnen soliden Herren, Riemer-Zeilen-Ecke No. 24.

Zu vermiethen und bald zu beziehen:

Am Naschmarkt No. 49 eine Handlungs-Gelegenheit, bestehend in einem Comptoir, 4 biandsichern Gewölben und großem gepflasterten Keller, desgleichen ein Hausladen.

Zu Ostern zu beziehen: Ein großes Gelaß als Meubles-Magazin dienend, nebst 4 aneinander stoßenden Stuben.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. v. Frankenberg, von Borislawitz. — In der goldnen Gans: Hr. König, Kaufm., von Berlin. — Im weißen Adler: Hr. Steinbeck, Ober-Bergrath, von Brieg; Hr Ebel, Dokt. Med., Herr Schmidt, Dohmherr, beide von Neisse. — Im goldnen Zepter: Hr. Lindemann, Kaufmann, von Juliusburg. — Im goldnen Baum: Hr. v. Meyer, Landrath, von Nanssen. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Peisker, Oberamtmann, von Oels. — In der großen Stube: Herr Gärtner, Oberamtm., von Neuschloß; Hr. Oehlinger, Oberamtmann, von Bukowine. — Im rothen Löwen: Herr Seidel, General-Pächter, von Schönau. — In der goldnen Krone: Hr. Gogler, Kaufmann, von Wüstewaltersdorff; Hr. Bartsch, Kaufmann, von Reichenbach.

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau den 3ten Februar 1831.

	Höchster:		Mittler:		Niedrigster:
Weitzen	2 Rthlr. 22 Sgr. , Pf.	—	2 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf.	—	2 Rthlr. 5 Sgr. , Pf.
Roggen	2 Rthlr. 1 Sgr. , Pf.	—	1 Rthlr. 29 Sgr. 3 Pf.	—	1 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.
Gerste	1 Rthlr. 7 Sgr. , Pf.	—	1 Rthlr. 5 Sgr. 3 Pf.	—	1 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf.
Hafer	1 Rthlr. 1 Sgr. , Pf.	—	, Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf.	—	, Rthlr. 28 Sgr. , Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.